Datenschutz im Wahlkampf





- Daten nur zweckgebunden und nicht auf Vorrat sammeln (Datensparsamkeit)
 - → es dürfen nur so viele Daten erhoben werden, wie für den Zweck notwendig
 - → wenn der Zweck der Datenspeicherung erfüllt ist, müssen die Daten gelöscht werden
- Daten vor allem bei der betroffenen Person anfragen (Direkterhebung)
 - → die Daten sollen möglichst direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern gesammelt werden
 - → Datenermittlung aus Drittquellen nur zulässig, wenn die Erhebung beim Betroffenen mit erheblichem Aufwand verbunden wäre
- um Erlaubnis zur Datenverwendung fragen und transparent informieren
 - → Einwilligung mit konkreter Zweckbestimmung erbitten (etwa: "E-Mail Adresse für monatlichen Newsletter der Partei A")
 - → Information über Auskunfts- und Löschrechte der Betroffenen
 - + Möglichkeit für Interessenten, ihre Daten einfach wieder aus Datenbanken löschen zu lassen, z.B. über opt-out Links aus dem Newsletter oder anderen Verteilern
- Verpflichtung der mit der Sammlung und Verarbeitung der Daten Betrauten auf Datengeheimnis
 - ightarrow schriftliche Verpflichtung, kann einfach im Zusammenhang mit Verpflichtung auf Geheimhaltung geschehen
- Zweckbindungen beachten
 - wenn Daten für einen anderen Zweck verwendet werden sollen als für den ursprünglich angegebenen, wird u.U. eine neue Einwilligung notwendig (Bsp.: statt einmaliger Zusendung von Wahlkampfmaterial Umstellung auf regelmäßig Zusendung von Veranstaltungshinweisen)
- Kampagnen-websites und mail-Aussendungen datenschutzfreundlich gestalten
 - Tracking von IP-Adressen der die Seite Besuchenden abstellen oder zumindest minimieren (keine kompletten IP Adressen speichern oder Nutzung datensparsamer tools /Besucherzähler wie *Piwik*)
 - Abstellen von sofortiger Datenübermittlung an Drittdienste (z.B. durch *facebook*-Buttons); entweder Seiten-Besucher um Einwilligung bitten oder Zwei-Klick-Lösungen nutzen
 - Einsatz von Transportverschlüsselung ("https:") bei Übermittlung von personenbezogenen Daten (etwa bei Kontaktformularen)
- bedachter Umgang mit E-Mails
 - → keine Rundmails ohne *vorherige* Einwilligung der Betroffenen
 - → Adressverteiler immer in Blinddurchschlag setzen (BCC)

Über die STIFTUNG DATENSCHUTZ:

Die STIFTUNG DATENSCHUTZ wurde 2013 von der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Aufgabe der unabhängigen Einrichtung ist die Förderung des Privatsphärenschutzes. Hierzu bietet sie eine Plattform zur Diskussion und dient als Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Forschung. Ziel ist die Etablierung eines Dialogforums, das Vorschläge für eine praxisgerechte und wirksame Datenpolitik entwickelt. Die STIFTUNG DATENSCHUTZ ergänzt als neutraler Akteur die Datenschutzaufsichtsbehörden in Bund und Ländern.